

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789**

25.5.1789 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990277)

Nro. 21.

Oldenburgerische  
wöchentliche Anzeigen.



Monatg, den 25 May 1789

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet wider Gerd Fröliche, zu Rastede am Südende, Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.  
1) die Angabe ist den 6 Jul. 2) Deduct. den 20 Jul. 3) Prior. Urtheil den 7 Sept. 4) Vergantung oder Löse den 28 Sept. a. c.
- 2) Friedrich Hinken Witwe und Erben zu Stern und deren Benstände Jürgen Wohlken und Johann Christian Hinken, sind gewillt nachbemeldt Grundstücke, als 4 bis 5 Lonne Saat Rockenland, 18 bis 20 Tagwerk Wischland, die sogenannte Heidwästen, einige Gärten, so bisher zum Theil zur Grundheuer ausgebau gewesen und ein Heuerhaus mit Garten, so Friedrich Klostermann 1780 in Gebrauch hat den 22 Jun in der Entranden Hause, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 25 Jun. (doch haben di jenigen, welche sich bey der vorigen Angabe bereits gemeldet, sich jetzt wieder zu melden nicht nöthig:) beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 3) Jürgen Martin Lohmann, hat sein auf dem Drieseler Esch belegenes Städt Bauland an Gerd Sangmann, verkauft.  
Die Angabe ist den 19 Jun: beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Johann Hinrich Spieckermann, zur Neuenburg, hat seinen vor Neuenburg belegenen Kamp Landes an den Kaufmann Friederich Wilhelm Grog, verkauft.  
Die Angabe ist den 15 Jun. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Der wider Gerd Habeler zu Eicketh erkannte Concurß ist wieder aufgehoben worden und ist dieser Gerd Habeler gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditoren auch das von ihm bewohnende bauerspflichtige Wohnhaus zu Eicketh mit Zubehör den 16 Jul. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in Johann Friederich Hauerken Wirthshaus verkauft und sodann das von seinen Eltern geerbte 2. Wohnhaus wiederholend zum Verkauf aufsetzen zu lassen, imgleichen seine sämmtl. Mobilien und Noventien an solchem Tage Nachmittags um 2 Uhr in dessen Wohnhause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 30 Jun. (jedoch brauchen die den 26 Mart. sich bereits angegebene Creditoren ihre Angaben nicht zu wiederholen:) beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 6) Wann in der am 30 Jan. 1787 gehaltenen Gerichtl. Vergantung von wehl. Hinrich und Johann Hofmanns Immobil Gütern, folgende Käufer, als: a) Voock und Jo:



Hann Hofmann des weyl. Hinrich Hofmanns Haus, Hof, Kirchen- und Begräbnis-  
stellen, 7 Stocck Reiter und 1 1/2 Jahr Land; b) Johann Hofmann allein 1 1/2 Fick  
Siedehamm und c) Johann Küpfer und Anna Hofmanns des weyl. Johann Hof-  
manns Haus und Hof durch den höchsten Both käuflich erkanden, den Kauffchilling  
dafür aber noch nicht bezahlet haben, und daher solche Immobil Stücke auf der Käu-  
fer Gefahr und Kosten anderweitig am 24 Jun. a. c. in Grifleden Hause verkauft  
werden sollen, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Die Angabe ist den 22 Jun: (jedoch haben diejenigen, welche sich bey weyl.  
Hinrich und Johann Hofmanns Erben Verkauf am 30 Jan. 1787 gemeldet,  
solche Angabe zu wiederholen nicht nöthig:) beym Herzogl. Lande Währder Amts-  
gerichte.

- 7) Wider Henrich Wilhelm Barre, Rdtler zum Schweg, ist Schuldenhalber, beym  
Herzogl. Schweger Amtsgerichte, der Concurſ erkannt.

1) die Angabe ist den 22 Jun. 2) Deduct. den 6 Jul. 3) Prior. Urtheil den 20  
Jul. 4) Vergantung oder Löse den 2 Sept. a. c.

- 8) Wenn bemerkt worden, daß die wegen des Schießens bey der Stadt und in den  
Gärten vor den Thoren, auch neben ten Häusern und Gebäuden oftmals er-  
gangenen Verbothen zuwider gehandelt worden, dieses aber, wegen der damit verknüpften  
Gefahr schlechterdings nicht gebuldet werden kann: so werden die desfalls ergangenen  
Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht, mithin allen und jeden wiederholt  
eingeschärfet, sich des Schießens bey der Stadt und in den Gärten, auch neben den  
Häusern und Gebäuden, zu enthalten, unter Verwarnung daß die Contravenienten,  
auf welche durch die bepfommenden Unterbedienten genau geachtet werden wird, mit  
den verordneten Brähen, unausbleiblich werden belegt werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 23 May 1789.

v. Hendorff.  
Herbart.

Schloifer.

Wardenburg.

Rdmer.

Hansen.

- 9) Da der Pächter der musicalischen Aufwartung in den Kirchspielen Berne und War-  
st. th jetzt gestorben ist, und daher solchane musicalische Aufwartung am 28 d. M. an-  
derweitig wieder verpachtet werden soll: So wird solches hiemit bekannt gemacht,  
und können die Pacht-Liebhaber sich am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr hie-  
selbst in der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bie-  
ten und accordiren.

Oldenburg, aus der Cammer den 18 May 1789.

v. Hendorff.  
Herbart.

Rdmer.

Schloifer.

- 10) Wir Bürgermeister und Rath der Kayserlichen und des heil. Reichs Freyen Stadt  
Bremen, sügen hiemit zu wissen: was müssen über des hiesigen Bürgers und Kno-  
chenbauers Marcus Gante Vermögen ein Concurſus Creditorum entstanden, mithin  
zu dessen baldiger Berichtigung erforderlich sey, daß alle diejenigen welche an des  
besagten Debitoris Schuld-Budel etwas zu fordern zu haben vermeinen, per Edic-  
tales verabladet werden. Wann nun eine solche Edictal-Citation vor uns zu Rechte  
erkannt worden: Als citiren, heischen und laden wir hiemit und in Kraft dieses alle  
und jede des vorgedachten Marcus Gante etwanige Creditores, daß dieselbe am 19des  
insiehenden Monats Junii, wird seyn der Frentag nach dem ersten Conurage Trini-  
tatis, um 9 Uhr Vormittags (welchen Terminum wir für den ersten, zweyten, drit-  
ten und letzten Termin, also peremptorie hiemit anberohmen und festsetzen:) auf hie-  
sigem Rathhause vor der dierzu gen angeordneten Concurſ-Commission Persölich  
oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen sie führen her er.



quocunque capite vel causa se wollen, daselbst angeben, liquidiren und rechtlicher Art nach justificiren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die in diesem Termino prementorio nicht erscheinende, mit ihren vermeintlichen Forderungen weiter nicht gehet, sondern damit wie hiedurch geschieht, gänzlich präcludiret und von diesem Concurs abgewiesen seyn sollen. Wornach sich also ein Jeder zu achten. Ubrkundlich uafers hierunter gelegten Stadt-Insigels. G. Scheben in Bremen den 13 May 1789.

Oldenburg vom Rathhause den 23 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Es soll hieselbst eine aus 50 bis 60 Personen bestehende Gesellschaft von Leichenträgern errichtet und eine solche Anzahl, unter annehmliehen Bedingungen, angenommen werden. Die nun in diese Gesellschaft treten wollen, können sich vor Ablauf der nächsten 14 Tage auf dem Rathhause melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Oldenburg vom Rathhause den 23 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Des hiesigen Bürger und Weißbäcker, Amtsmeisters Christian Leopold Dreyer Wohnhaus an der Langenstraße, dessen Gärbühne nebst Garten, und dessen Kirchenstand in der Lamberti Kirche, sollen nochmals am 28 d. M. zum öffentlichen Verkauf aufgesetzt werden. Es können sich daher die hiervon kaufen wollen an dem Tage, Morgens um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Oldenburg, vom Rathhause den 19 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Wenn bey der Visitation der Feuergeräthschaften in dieser Stadt, besonders in Absicht der Feuereymer verschiedene Mängel bemerkt worden; deren Abstattung um so notwendiger ist, da gehörige und tüchtige lederne Eymmer, so wie solche nach den ältern Anordnungen auch in jedem Hause gehalten werden müssen, bey einem unglücklichen Brande, von großem Nutzen sind: so wird nach eingegangnem Rescript der Herzoglichen Cammer und dem Magistrat darin ertheiltem Auftrage hiedurch bekannt gemacht: Daß durch gänzig in den Häusern dieser Stadt, in tanglichem Stande befindliche und mit der Nummer welche das Haus in der Brandcasse hat, bezeichnete Feuereymer, so viel jedes Haus nach seiner bekannten Quantität, eines ganzen oder halben Hauses zu halten schuldig ist, vorhanden seyn und bey der Visitation der Schornsteine und Feuergeräthschaften vorgefunden werden müssen. Es haben sich also die hiesigen Einwohner bey willkührlichen Brüchen, sorderksamt damit zu versehen und vorzüglich die Feuereymer auf die oben bemerkte Art, bezeichnen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 23 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Am 9 Juny sollen die Straßensteine, welche auf dem vormaligen Steinwege vor dem Haaren Thore liegen, öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden. Die hiervon kaufen wollen, können sich an dem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf diesem Wege einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Oldenburg, vom Rathhause den 23 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Wann bemerkt worden, daß Knochen, Kälbersäße und anderer Unrath, worunter auch viele Glascherben sind, vor das Haarenthor gebracht, und dort am Wege hingeworfen worden, dieses aber, theils weil es einen unangenehmen Anblick macht, theils weil vorzüglich die Glascherben Menschen und Thieren schaden können, nicht geduldet werden kann: so wird dies allen und jeden bey willkührlichen Brüchen untersagt, und werden diejenigen, welche dergleichen hinaus bringen wollen, angewiesen, es in Gruben, die seitwärts vom Wege gemacht werden müssen, zu verscharren.

Oldenburg, vom Rathhause, den 23 May 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



# Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse

48gr. Cour.

## II. Privatfagen.

- 1) Es sind mit Königl. Allerhöchster Approbation, in der Stadt Esens, in Ostfriesland, zwey Jahrmärkte, als nemlich: auf den 7 August ein Pferdemarkt und auf den 25 Sept. ein Füllen- und Flachmarkt etabliret, und im verwichenen Jahre zum erstenmal mit gutem Success gehalten worden. Weil der Ort sehr gelegen, indem die zu Markt zum Verkauf zu bringende Waaren in der Nähe sind, mithin leicht herbey geführt werden können, und es an Räumlichkeit und Commoditäten nicht fehlet; so darf man auswärtigen Kauf- und Handelsleuten diese Märkte bestens recommendiren, und Versicherung geben, daß sie gute Waare im Ueberflus finden werden. Esens, den 19 May 1789. Der Magistrat daselbst.
- 2) Der Herr Vosssecretair Schwarting, hieselbst, hat 100 Rble. Gold auf sicher ingroffirte Obligation in Commission zu belegen.
- 3) Der Amts- und Hebungs-Schreiber Ahlers, zu Notenkirchen, ist gewillt, nächstens eine Hauptverbesserung an seinen zum Seefeld belegenen Gebäuden vorzunehmen, und die desfallige Zimmer-, Tischler- und Mauerarbeit unter der Hand wenigstens fürder auszudringen; Annehmungsliebhaber werden demnach von ihm ersucht, sich am Dienstag nach Pfingsten, als den 2 Junii, Nachmittags 2 Uhr, in Harm Harkens Wirthshaus, zu Notenkirchen, einzufinden, und nach verlesenen Bedingungen, Forderungen zu thun.
- 4) Wenl. Harbert Barghorns Kinder Vormund Wilm. Jacobs, will mit gerichel. Bewilligung, die zur Reparatur seiner Pupillen Gebäuden nöthig fallende Materialien, als eichen und bannnen Holz, Steine, Kalk und Sand, einige Fumen Ireit, einige Fuder Leim, auch eiserne Nägel, sodann die Zimmer-, Mauer-, Schmiede-, Decker- und Glaserarbeit, am 4 Jun. in Gerdt Warften Wirthshaus, zu Buerhave, öffentlich mindestfördernd ausbeordnen.
- 5) Der Esenshammer Kirchjurat Hinrich Hoppe, will die vom Thurmbau übrig gebliebene Materialien, als Bauholz, Mauersteine und altes Eisen, am 6 Jun., Nachmittags um 2 Uhr, bey der Kirche meistbietend verkaufen lassen.
- 6) Die Frau Hofrathin Eytling, in Varel, läßt den 3 Jun. und folgenden Tagen, des Nachmittags, in ihrem Hause, eine ziemliche Sammlung juristischer, historischer, oeconomiccher, und anderer zur Erbauung dienenden Bücher, so mehrentheils sehr gut conditionirt sind, öffentlich verkaufen, wovon Commissiones zu übernehmen sich gütigst erklärt haben: Die Herren Vastor Sorberger, H. Becken, Doctor Kammer und Doct. Daelhausen.
- 7) Nahe am Markt hieselbst, ist in einem Hause eine gute Stube zu verheuern. Sie kann sofort angetreten, auch kann die Heuer nach Moraten und Jahren bestimmt werden. Der Kaufmann Weinkauf, in der sogenannten Kathshude, giebt nähere Nachricht.
- 8) Auf dem letzten Alexer Markt, hat jemand eine silberne Schnupftobacksdose, von Gewichte etwa 8 Loth verlohren. Wer solche gefunden, wolle sie bey dem Schulhalter Folkers, zu Alexen, abgeben. Der Finder oder Ablieferer, erhält dafür von demselben 8 Rt.
- 9) Ich habe in dem neulich gekauften grossen Hause, an der Poggenburg, zwey recht gute Stuben, welche eine schöne Aussicht nach dem Wall liefern, zu verheuern; Sie können um Johannis oder Michaelis angetreten werden. Oldenburg. Johann Abel.
- 10) Es will der Stielgeschworne Johann Diederich Meyer, den 3 Junii, auf dem Seefeld der Schnart, in Rudolpfs Wirthshaus, alle Baummaterialien zu seinen neu zu erbauenden Gebäuden, als Holz, Steine, Kalk, Sand und Eisenzeug, nicht weniger das sämmtliche Arbeitslohn, wenigstfordernd ausdingen. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage einfinden, und können die Beside vorher, oder auch in diesem Termin einsehen.
- 11) Die Wittwe Deharden, im Grossenmeer, als Erbin von ihres Sohnes Eilert Deharden, gemefenen Bürgers und Gastwirths in Oldenburg, Concur. Gütern, hat mir die Eincaffirung der ausstehenden Forderungen des gedachten Eilert Deharde aufgetragen. Ich ersuche also diejenigen, welche an gedachten Deharde annoch schuldig sind, innerhalb 14 Tagen bey mir Zahlung zu versügen, weil sonst nach Verlauf dieser Zeit gerichtliche Hülf gesucht werden wird. Oldenburg 1789 May-23. Zubecken, Regierungsverw. Advocat.
- 12) Der Zimmermeister Bartels, hieselbst, will des nöthigen Raums halber einen bey dem neulich gekauften Freeschen Haus stehenden Stall, welcher 42 Fuß lang, 24 Fuß breit, und überhaupt in recht gutem Stande ist, zum Abbruch verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst melden und billige Behandlung gewärtigen.
- 13) Johann Kröger, im schwarzen Hof, hat eine Walle, etwads Handwerksgeräth und eine Kiste unter der Hand zu verkaufen.



## Beilage zu Nr. 21.

Mittwochen, den 27 May 1789.

---

Das Blatternfieber, von dem Se. Durchl. der Prinz Georg, nach der letztern Nachricht vom 24sten dieses, am 22sten Abends angegriffen worden, hat am Montag den 25sten mit beträchtlicher Stärke fortgedauert, und da, mit dem Ablauf solches dritten Fiebertages der Ausbruch der Blattern noch nicht erfolgt war, nothwendig einiger Besenklichkeit und Furcht Raum geben müssen. Es ist jedoch durch die von dem Herrn Leibartz am Montag Abend angewandte Innerliche und äusserliche Mittel, woraus sich ein Nasenbluten eingestellt hat, und demnächst eine Verminderung des Fiebers mit Transpiration und Ruhe erfolgt ist, die Nacht auf den Dienstag durch den vöbligen Ausbruch der Blattern entscheidend geworden, so daß, da der Prinz sich am heutigen Morgen bey wenigen und gut aussehenden Blattern leidlich befindet, die frohe Aussicht vorhanden ist, daß das nächste Montagsblatt die erfreuliche Nachricht von der Herstellung dieses geliebten Prinzen, enthalten wird.

---



